

# Personenbogen: Erklärung der Sorgeberechtigten

Freizeiten

Die Teamer:innen des Kinder- und Jugendreferats wollen für eine unbeschwertere und erlebnisreiche Zeit sorgen. Dazu ist es wichtig, dass Sie uns Informationen über persönliche und gesundheitliche Besonderheiten Ihres Kindes Auskunft geben. Diese Informationen sind selbstverständlich vertraulich und werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden nur für die Zeit der Freizeit aufbewahrt und danach vernichtet.

## 1. PERSONENBEZOGENE DATEN

_____ Nachname Kind	/	_____ Nachname Eltern/Sorgeberechtigte (falls abweichend)	_____ Vorname Kind	_____ Geb.-Datum	<input type="checkbox"/> Weiblich
					<input type="checkbox"/> Männlich
					<input type="checkbox"/> divers
_____ PLZ/Ort	_____ Straße & Hausnummer			_____ Staatsangehörigkeit	

## 2. ERREICHBARKEIT DER SORGEBERECHTIGTEN

Für Rückfragen jeglicher Art ist es unerlässlich, dass die Teamer:innen ohne Verzögerung Kontakt zu Ihnen aufnehmen können.

Wir sind während der Freizeit wie folgt erreichbar:

- Telefon Festnetz privat \_\_\_\_\_
- Handy \_\_\_\_\_
- Telefon beruflich \_\_\_\_\_
- E-Mail \_\_\_\_\_

Wir befinden uns während der Freizeit selber im Urlaub:  ja  nein

Für dringende Rücksprachen während unserer Nichterreichbarkeit können folgende Ansprechperson angerufen werden:

_____ Name	_____ Telefon/Handy	<input type="checkbox"/> Familie (Oma/Opa/Tante/Onkel)
		<input type="checkbox"/> Nachbar:in
		<input type="checkbox"/> Freunde der Eltern

## 3. ANGABEN ZU BESONDERHEITEN, KRANKHEITEN UND BEHINDERUNGEN

Unser Kind leidet zum jetzigen Zeitpunkt an

- keinen
- einer/mehreren der nachfolgend aufgeführten **körperlichen Beschwerden oder gesundheitlichen Erkrankungen** (Herzleiden, Asthma, Allergien (z.B. gegen Medikamente, etc.), Sehschwäche, Anfallsleiden, ADHS, Essstörung, Hitzeempfindlichkeit, psychische Erkrankungen etc.), Behinderungen oder Beeinträchtigungen.

Unser Kind:

- isst vegetarisch
- isst kein Schweinefleisch
- hat eine Glutenunverträglichkeit
- hat eine Laktoseintoleranz
- isst Fleisch
- hat Diabetes
- Sonstiges \_\_\_\_\_

Es besteht eine Allergie / Überempfindlichkeit gegenüber folgenden Lebensmitteln / Zutaten:

Sollten darüber hinaus - aus unsere Sicht - weitere besondere Dinge bei der Betreuung unseres Kindes zu beachten sein, geben wir den Teamern:innen weitere Informationen auf einem Beiblatt bzw. nach telefonischer Rücksprache.

## 4. MEDIKAMENTENEINNAHME

Mein Kind muss aufgrund einer ärztlichen Verordnung regelmäßig Medikamente einnehmen:  ja  nein

Und zwar folgende: \_\_\_\_\_

- Wir werden zu Beginn der Freizeit den Teamer:innen eine Liste übergeben und wünschen, dass diese für die Dosierung und Einnahme der Medikamente gemäß Dosierungshinweis Sorge tragen.

Es steht Ihnen frei den Teamer:innen weitere Medikamente für übliche Beschwerden mitzugeben (inklusive Dosierung). Geben Sie ihrem Kind KEINE Medikamente mit ins Reisegepäck, da diese nicht unzugänglich für andere aufbewahrt werden können.

# Personenbogen: Erklärung der Sorgeberechtigten

Freizeiten

- Für das Mitführen einzelner Medikamente (z.B. bei ADHS) ist eine Bescheinigung nach Art. 75 des Schengener Durchführungsabkommens ([www.bfarm.de](http://www.bfarm.de)) erforderlich. Wir werden dieses Dokument spätestens bei Antritt der Freizeit den Teamer:innen übergeben.

Das Kinder- und Jugendreferat weist darauf hin, dass es den Teamer:innen nicht erlaubt ist, eigenverantwortlich und ohne ausdrückliche Erlaubnis der Sorgeberechtigten oder ohne Verordnung durch eine:n Ärztin/Arzt Medikamente zu verabreichen.

- Wir erklären hiermit, dass unser Kind - nach unserem Wissen - zurzeit nicht an einer ansteckenden Krankheit nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes (z. B. Masern, Windpocken, Röteln, Keuchhusten, Scharlach, Läusebefall usw.) leidet. Des Weiteren erklären wir, dass wir mit dem Kinder- und Jugendreferat unverzüglich Kontakt aufnehmen werden, wenn das Kind oder ein Familienangehöriger in den letzten 6 Wochen vor Beginn der Reise an einer solchen ansteckenden Krankheit erkrankt oder von Läusen befallen ist. Uns ist bewusst, dass eine solche ansteckende Erkrankung die Teilnahme unseres Kindes an der Freizeit ausschließt oder - sollte die Erkrankung auf der Freizeit eintreten - ggf. eine vorzeitige Heimreise unseres Kindes erforderlich machen kann.

## 5. QUALIFIZIERTE ERSTE HILFE BZW. BESONDERE MEDIZINISCHE EINGRIFFE DURCH DIE TEAMER:INNEN

Uns ist bekannt, dass es den Teamer:innen ohne eine ausdrückliche Einwilligung der Sorgeberechtigten nicht gestattet ist, eigene Maßnahmen über die Erste Hilfe hinaus zu ergreifen. In einigen Fällen lässt sich durch ein rasches Eingreifen nicht nur eine Ausweitung der Verletzung/Erkrankung, sondern auch ein Arzt- oder Krankenhausbesuch vermeiden. Darum bitten wir um folgende Erlaubnisse:

### Die Teamer:innen dürfen:

- offene Wunden mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln desinfizieren.  ja  nein
  - Fremdkörpern aus den oberen Hautschichten (*Holzsplitter, Glasscherbe etc.*) entfernen und desinfizieren.  ja  nein
  - Zecken entfernen und anschließend desinfizieren.  ja  nein
  - mit Sonnencreme eincremen.  ja  nein
- Uns ist bekannt, dass die Teamer:innen nur berechtigt, aber nicht verpflichtet sind, solche Maßnahmen zu ergreifen.  ok

## 6. SONSTIGE HINWEISE

Mein Kind

- ist haftpflichtversichert  ja Versicherung: \_\_\_\_\_  nein
- darf schwimmen  ja  nein  Schwimmer:in  Nichtschwimmer:in
- darf Fahrrad fahren  ja **Falls vorhanden Fahrradhelm bitte mitgeben!**  nein
- darf im Etagenbett **oben** schlafen  ja  nein
- ist gegen Wundstarrkrampf geimpft  ja Zuletzt am: \_\_\_\_\_  nein

Für die Betreuung unseres Kindes ist eine individuelle Aufsichtsführung wichtig:

- nein  ja, wie die nachfolgend aufgeführten (z. B. *besondere Fähigkeiten und Interessen, besonderer Förderbedarf, aggressives Verhalten, Einnässen, besondere Anforderungen an die Aufsichtspflicht in bestimmten Situationen etc.*)

Uns ist bekannt, dass die Kinder während der Freizeit Zeit zur freien Verfügung haben, in der sie in Kleingruppen (mind. 3 Kinder) allein unterwegs sein dürfen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Freizeitleitung für abhandengekommene Gegenstände nicht haftbar gemacht werden kann. Das Gleiche gilt für die Folgen von selbstständigen Unternehmungen der Kinder.

Uns ist bekannt, dass ein Kind auf Kosten der Sorgeberechtigten nach Hause geschickt werden kann, wenn sein Verhalten die Freizeit gefährdet oder gar undurchführbar macht.

**Wichtig:** Sollte sich bis zum Beginn der Freizeit an den obigen Informationen etwas ändern; z. B. Adress- und Kontaktdaten, neue Erkrankungen oder Beeinträchtigungen, oder es treffen einzelne Informationen nicht mehr zu, **sind Sie im eigenen Interesse verpflichtet, dies umgehend dem Kinder- und Jugendreferat schriftlich mitzuteilen.**

Ort, Datum

Unterschrift des Kindes

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

**Bitte das vollständig ausgefüllte Formular unterschrieben innerhalb von 10 Tagen zurück senden**